

**Sitzung der Vollversammlung
der IHK für München und Oberbayern
am Montag, den 20. Juni 2016, 15:00 Uhr,
IHK-Akademie, Forum, Orleansstraße 10-12, 81669 München**

TOP 9 IHK Haushalt: Feststellung des Jahresabschluss 2015

- Bericht über die Rechnungsprüfung
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns
- Beschluss über den Verwendungszweck, Umfang und Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Rücklagen
- Beschluss über die Entlastung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Die Vollversammlung beschließt

(§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 15 der IHK-Satzung vom 03.04.2006 (IHK-Magazin Nr. 5/2006), zuletzt geändert am 23.05.2016 m (IHK-Magazin Nr. 6/2016), i. V. m. §§ 15 und 17 des Finanzstatuts in der Fassung vom 14.11.2014)

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird wie vorgelegt mit einem Bilanzergebnis von € 28.834.291,28 festgestellt (§ 17 Abs. 3 Finanzstatut).

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2015

Der Bilanzgewinn wird in voller Höhe von € 28.834.291,28 auf neue Rechnung vorgetragen (§ 15a Abs. 3 Finanzstatut).

Gemäß Beschluss der Vollversammlung über den Wirtschaftsplan 2016 am 08.12.2015 wird der Gewinnvortrag aus 2015 plangemäß in Höhe von € 21.000.000,00 zur Gegenfinanzierung der Fortschreibung des abgesenkten Umlagesatzes von 0,05 % im Geschäftsjahr 2016 verwendet. Der noch verbleibende Gewinnvortrag aus 2015 in Höhe von € 7.834.291,28 soll im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2017 für den Ausgleich der Plan-GuV herangezogen werden.

3. Verwendungszweck, Umfang und Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Rücklagen 2015

- 3.1 Es wird festgestellt, dass die Ausgleichsrücklage mit € 32.582.000,00 zum 31.12.2015 einen relativen Wert von 35,2 Prozent des für 2015 geplanten Aufwands beträgt und in dieser Höhe aus Sicht der Vollversammlung erforderlich und angemessen ist. Gemäß § 15a Abs. 2 des Finanzstatuts hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Sie dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 Prozent der Summe der geplanten Aufwendungen betragen, soll aber 30 Prozent nicht unterschreiten.

Bis zur Vollversammlung am 07.12.2016 werden durch die Ausgleichsrücklage abzudeckende Risiken entsprechend einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2015 gelistet und quantitativ bewertet. Aktuell ist in der bundesweiten IHK-Organisation die Abstimmung eines Risikokatalogs und einer quantitativen Risikoabschätzung im Gange.

- 3.2 Die Anderen Rücklagen gemäß § 15a Abs. 2 des Finanzstatuts für zweckbestimmte laufende und künftige Finanzierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (Generalsanierung IHK-Stammhaus, Grundstückserwerb für ein neues Bildungszentrum in München, Grundstückserwerb und Bau einer Geschäftsstelle in Rosenheim, Instandhaltung IHK Akademie Orleansstraße, Instandhaltung IHK Akademie Westerham) wurden von der Vollversammlung zuletzt in ihrer Sitzung am 08.12.2015 beschlossen und sind auch aus heutiger Sicht in dieser Höhe erforderlich und angemessen. Die Finanzierungsrücklagen für den Grundstückserwerb für ein neues Bildungszentrum in München und den Grundstückserwerb und Bau einer Geschäftsstelle in Rosenheim sind gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 08.12.2015 jeweils an zwei auflösende Bedingungen gebunden, nämlich (1) der Realisierung einer alternativen Mietlösung durch Abschluss eines Mietvertrags sowie (2) das Erreichen des Bauzustands „Gebäude

„dicht“ beim anzumietenden Objekt. Sind diese beiden Bedingungen nicht realisierbar, werden die Rücklagen zweckentsprechend verwendet.

4. Entlastung

Nach Bericht der aus ihrer Mitte gewählten Rechnungsprüfer erteilt die Vollversammlung Präsidium und Hauptgeschäftsführer für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung (§ 4 Satz 2 Nummer 5 IHK-Gesetz, § 4 Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 4 der IHK-Satzung, § 17 Abs. 4 IHK-Finanzstatut).

Begründung:

Feststellung des Jahresabschlusses/Verwendung des Bilanzgewinns 2015

Zu 1. und 2.

Das Geschäftsjahr 2015 schloss mit einem Bilanzgewinn von € 28.834.291,28 (Plan € 0,00). Der Bilanzgewinn wird gemäß Wirtschaftsplan 2016, der am 08.12.2015 von der Vollversammlung beschlossen wurde, voraussichtlich in Höhe von € 21.000.000,00 zur Gegenfinanzierung der Fortschreibung des 2015 von 0,15 auf 0,05 Prozent abgesenkten Umlagesatzes im Geschäftsjahr 2016 verwendet. Der verbleibende Gewinnvortrag aus 2015 in Höhe von € 7.834.291,28 soll im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2017 für den Ausgleich der Plan-GuV herangezogen werden.

Der Bilanzgewinn ist einesteils auf die ungeplante Auflösung der Finanzierungsrücklage für die Geschäftsstelle Ingolstadt in Höhe von Mio. € 15,3 zurückzuführen. Die ungeplante Rücklagenauflösung ist begründet durch die unverhofft zügige Realisierung einer Mietlösung, die sich erst im Februar 2015 für ein bereits im Bau befindliches Objekt in der Despag-Straße auftat. Nach Beschluss der Vollversammlung am 15.07.2015 konnte hierzu ein Mietvertrag in einem bereits mit Dach und Fenster versehenen Gebäude (Status „Gebäude dicht“) unterzeichnet und damit die beiden Rücklagen auflösenden Bedingungen noch in 2015 erfüllt werden.

Andernteils basiert der Bilanzgewinn wesentlich auf der positiven Abweichung im Betriebsergebnis, welches Mio. € 16,0 über Plan liegt. Die Abweichung ist im Umfang von Mio. € 11,7 auf die Ertragsseite und in Höhe von Mio. € 4,3 auf die Auf-

wandsseite zurückzuführen. Die Beiträge übertrafen das Soll um Mio. € 8,7, davon alleine Mio. € 3,6 infolge der ungeplanten erstmaligen erfolgswirksamen Verbuchung in 2015 nicht mehr beschiedener Beitragserträge (diese sog. „Wertaufhellung“ erfolgte bis 2014 in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts als Anhangsangabe). Die Beitragserträge für das Jahr 2015 übertrafen den Planansatz geringfügig um Mio. € 1,1, während die Beitragserträge aus Vorjahren sich um Mio. € 4,0 besser entwickelten als prognostiziert. Auch die Sonstigen betrieblichen Erträge lagen um Mio. € 2,5 über Plan, insbesondere aufgrund höherer Erträge aus Fördermitteln, Personalkostenerstattungen, Rückkaufswerte von Lebensversicherungen und Rückstellungsaufösungen. Die Planabweichung auf der Aufwandsseite ist überwiegend von den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen verursacht (Mio. € 6,6 geringer als geplant). Hier kam es in erster Linie infolge unterschiedlicher, projektbezogener Ursachen zu zeitlichen Verzögerungen wie auch zu realisierten Einsparungen bei IT-Dienstleistungen sowie bei Instandhaltungsmaßnahmen in der IHK Akademie Orleansstraße. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 13.04.2015 werden die Kosten der Generalsanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße in München vollständig aus einer zweckgebundenen Rücklage finanziert. Mit dieser Anpassung der Mittelherkunft werden die Kosten der Generalsanierung ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich als Investition („geleistete Anlagen im Bau“) erfasst. Der noch im Herbst 2014 geplante Aufwandsanteil der Generalsanierung für 2015 in Höhe von Mio. € 1,6 entfiel damit, was sich in diesem Umfang ebenfalls verringern auf die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen auswirkte.

Zu 3.

Die Ausgleichsrücklage beträgt 35,2 Prozent und bewegt sich damit im zulässigen Rahmen bis zu 50 Prozent der geplanten Betriebsaufwendungen nach § 15 a Abs. 2 des Finanzstatuts. Die Vollversammlung hält die Ausgleichsrücklage für erforderlich und angemessen. Ein aktuell in der bundesweiten IHK-Organisation im Abstimmungsprozess befindlicher Risikokatalog mit quantifizierter Risikoabschätzung zur Begründung von Zweck und Höhe der Ausgleichsrücklage wird der Vollversammlung am 07.12.2016 vorgelegt.

Die Anderen Rücklagen für zweckgebundene laufende und künftige Finanzierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

| Bezeichnung | 31.12.2015 in T€ | 31.12.2014 in T€ | Δ (Veränderung) |
|---|---------------------|---------------------|--------------------|
| Instandhaltungsrücklage Westerham | 3.655 | 3.672 | -17 |
| Instandhaltungsrücklage Orleansstr. | 3.451 | 4.763 | -1.311 |
| Instandhaltungsrücklage Weilheim | 0 | 1.381 | -1.381 |
| Rücklage Anschubfinanzierung Regionalisierung bis 2015 | 0 | 2.245 | -2.245 |
| Finanzierungsrücklage Generalsanierung Max-Joseph-Str. | 66.430 | 66.430 | 0 |
| Finanzierungsrücklage Grundstückserwerb und Bau von Geschäftsstellen Rosenheim/Ingolstadt | 8.682 | 23.982 | -15.300 |
| Finanzierungsrücklage Grundstückserwerb neues Bildungszentrum München | 11.320 | 11.320 | 0 |
| Andere Rücklagen | 93.538 | 113.793 | -20.256 |

Die Vollversammlung sieht die jeweiligen Rücklagen in der ausgewiesenen Höhe aus heutiger Sicht als erforderlich an und bestätigt diese.

Zu 4.

Gemäß § 15 Abs. 4 der IHK-Satzung entscheidet die Vollversammlung über die Entlastung des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers. Anträge hierzu sind aus der Mitte der Vollversammlung zu stellen.

Die zwei ehrenamtlichen Rechnungsprüfer aus der Mitte der Vollversammlung (Sabine Keitel, Reinhard Häckl) berichten der Vollversammlung vor der Beschlussfassung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Rechnungsprüfungsstelle für die deutschen Industrie- und Handelskammern.

13.06.2016

VIII/hs/G

Anlage: Jahresabschluss der IHK München 1.1.2015 bis 31.12.2015